



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Seehäfen sichern

Präambel

Vor der niedersächsischen Landtagswahl im Jahr 2017 wurde von der Seehafenwirtschaft und den Gewerkschaften ein gemeinsames Positionspapier mit Erwartungen an die künftige Seehafenpolitik des Landes Niedersachsen mit dem Ziel formuliert, die niedersächsischen Seehäfen nachhaltig zu stärken und für die Zukunft aufzustellen. In diesem Positionspapier werden nun die seehafenpolitischen Ansätze, die im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgeschrieben sind, mit den vor der Landtagswahl formulierten Erwartungen abgeglichen, um den seehafenpolitischen Handlungsbedarf in Niedersachsen für die laufende Legislaturperiode zu ermitteln. Die niedersächsischen Seehäfen nehmen als Tore zur Welt und logistische Drehscheiben in internationalen Güterverkehr eine Schlüsselrolle für unsere Wirtschaft ein. In ganz Niedersachsen sind – mit steigender Tendenz – mehr als 40.000 Menschen direkt oder indirekt Beschäftigte der Seehäfen. Die Landespolitik hat die Aufgabe, die Standortvorteile der niedersächsischen Seehäfen in der Deutschen Bucht an einer der meist frequentierten Wasserstraßen der Welt und die Funktion der niedersächsischen Seehäfen für die deutsche Industrie nachhaltig zu stärken.

Verstetigung der Landesmittel für die Seehäfen auf 40 Mio. Euro jährlich

Was haben wir zur Landtagswahl gefordert?

Die Finanzierung der Hafeninfrastruktur bleibt grundsätzlich Aufgabe der öffentlichen Hand. Die angespannte Haushaltslage der vergangenen Jahrzehnte hat in der Vergangenheit teilweise zum Substanzverzehr von Hafeninfrastruktur geführt. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, um auch weiterhin den Anforderungen an eine hervorragend in die Weltwirtschaft integrierten Exportnation Rechnung zu tragen und die mehr als 40.000 direkt und indirekt von der niedersächsischen Hafenwirtschaft im Land abhängigen Arbeitsplätze zu sichern. Mit ihrem Anteil am Steuer- und Abgabenaufkommen wird ein funktionierendes soziales Umfeld gewährleistet.

Für den Erhalt und den Ausbau der Seehafeninfrastruktur ist eine verlässliche, marktkonforme und umsetzbare Finanzierung erforderlich, die den Substanzverzehr der letzten Jahrzehnte ausgleicht.

Für den nachfrageorientierten und vorausschauenden Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in den niedersächsischen Seehäfen sind eine dauerhafte Erhöhung der Landesmittel auf mindestens 40 Millionen Euro pro Jahr sowie die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln des Landes für bedarfsbezogene Sonderprogramme, wie für die Instandhaltung von Schleusen oder ähnliche Großprojekte, erforderlich.



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



Was wurde im Koalitionsvertrag vereinbart?

„SPD und CDU wollen die niedersächsischen Seehäfen weiter finanziell fördern und ihre Infrastruktur ausbauen.“ (S. 74, Zeile 1891-1892)

Was ist konkret zu tun?

Im Landeshaushalt der kommenden Jahre muss von der Landesregierung die dauerhafte Erhöhung der Landesmittel für die niedersächsischen Seehäfen auf mindestens 40 Mio. Euro pro Jahr festgeschrieben werden, um den Substanzverzehr der letzten Jahrzehnte auszugleichen und den nachfrageorientierten und vorausschauenden Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in den niedersächsischen Seehäfen gewährleisten zu können. Eine einmalige Erhöhung der Landesmittel auf 40 Mio. Euro pro Jahr reicht nicht aus. Zusätzlich ist die Bereitstellung von Sondermitteln des Landes für bedarfsbezogene Sonderprogramme, wie für die Instandhaltung von Schleusen und Kajen sowie Baggerungen zum Erhalt von Fahrrinnen oder ähnliche Großprojekte, erforderlich.

Seewärtige Zufahrten sichern und ausbauen

Was haben wir zur Landtagswahl gefordert?

Weltweit geht der Trend zu größeren Schiffen. Damit lassen sich Güter nicht nur kostengünstiger, sondern auch umweltfreundlicher transportieren. Entsprechend müssen auch die seewärtigen Zufahrten der Seehäfen darauf ausgerichtet werden. Ohne bedarfsgerechte Fahrrinnenanpassungen der seewärtigen Zufahrten drohen den niedersächsischen Seehäfen Wettbewerbsnachteile innerhalb Europas. Eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Seehäfen würde den Wohlstand in Niedersachsen und über die Landesgrenzen hinaus sowie die Existenz von mehr als 40.000 direkt und indirekt beschäftigter Menschen, die in den Seehäfen unseres Landes täglich gute Arbeit leisten, gefährden.

Deshalb sind die im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf genannten Fahrrinnenanpassungen an Ems, Weser und Elbe zügig umzusetzen. Eine zielführendere Beförderung der Maßnahmen durch die eingebundenen Ministerien und/oder deren nachgelagerten Organisationen (z.B. den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) ist zwingend notwendig.

In der politischen Diskussion gibt es Bestrebungen, keine weiteren Fahrrinnenanpassungen der Flüsse zuzulassen. Es werden dabei regelmäßig die Spezialhäfen an Weser, Ems und Elbe außer Acht gelassen, wenn lediglich auf Containerhäfen abgestellt wird, die ausschließlich dieses Segment bedienen können. Die Ausweisung der Fahrrinnenanpassung



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



im „Vordringlichen Bedarf“ des neuen Bundesverkehrswegeplans ist ausdrücklich zu begrüßen. Dennoch wird jede weitere Verzögerung der bedarfsgerechten Fahrplänenanpassungen Abwanderungstendenzen von Liniendiensten und Unternehmen verstärken.

Was wurde im Koalitionsvertrag vereinbart?

„SPD und CDU wollen die dringend notwendigen Fahrplänenanpassungen der Außen-Ems und der Weser bis Brake vorantreiben und den Ausbau der Mittelweser fortführen.“ (S. 75, Zeile 1886 – 1888)

Was ist konkret zu tun?

Die teils massiven Verzögerungen der Maßnahmen bzw. Planverfahren zu den Fahrplänenanpassungen auf den seewärtigen Zufahrten sind nicht akzeptabel. Im Vergleich zu den europäischen Wettbewerbern unter den Seehäfen, müssen sich die niedersächsischen Seehäfen darauf verlassen können, vergleichbar verlässlichen Verfahren zu unterliegen. Konkret darf es nicht vorkommen, dass europäische Gesetzgebung (bspw. FFH-Richtlinien) national bzw. auf Länderebene unterschiedlich ausgelegt, interpretiert und umgesetzt werden. Zudem muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass laufende Verfahren wieder zügiger umgesetzt werden. Dies auch in enger Abstimmung mit nachgelagerten Institutionen der involvierten Ministerien. Eine übergreifende Abstimmung mit Land / Bund ist notwendig.

Beschleunigte Umsetzung wichtiger Projekte im Seehafenhinterlandverkehr

Was haben wir zur Landtagswahl gefordert?

Während die Seehäfen die Schnittstellen im Welthandel bilden, sind Hafenhinterlandanbindungen die Schlagadern der Seehäfen. Eine optimale Anbindung der Seehäfen an die Wirtschaftszentren im Binnenland ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung zur Schaffung von Wohlstand und Beschäftigung. Im Zuge der prognostizierten Umschlagszuwächse wird der Seehafenhinterlandverkehr um rund 25 % stärker zunehmen als der Güterverkehr insgesamt. Daher sind deutliche Kapazitätserweiterungen bei allen Verkehrsträgern zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens notwendig.

Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Verkehrsprojekte zur verbesserten verkehrlichen Anbindung der Seehäfen müssen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze zügig umgesetzt werden.



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



In diesem Zusammenhang muss die Politik auch gewährleisten, dass ausreichend Planungskapazitäten in den Planungsbehörden vorhanden sind. Engpässe in den Planungsbehörden und die Diskussion um die Bundesfernstraßengesellschaft dürfen die niedersächsischen Verkehrsprojekte, die im Bundesverkehrswegeplan im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten sind, nicht verzögern.

Was wurde im Koalitionsvertrag vereinbart?

„SPD und CDU wollen daher die im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf verankerten Projekte zügig vorantreiben. Dies gilt vor allem für den Bau der A 20...“ (S. 71, Zeile 1795-1797)

„SPD und CDU wollen die Elektrifizierung der Schienenanbindung des JadeWeserPorts in dieser Legislaturperiode abschließen und das Projekt Alpha-E zur Stärkung der Güterverkehre zwischen Hamburg bzw. Bremen und Hannover umsetzen.“ (S.74, Zeile 1862-1865)

Was ist konkret zu tun?

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene und in regionalen Gremien dafür stark machen, die Projekte im Hafenhinterlandverkehr schnell und mit den Betroffenen einvernehmlich umzusetzen. Dies gilt für alle Verkehrsträger, ob Straße, Schiene oder Wasserstraße. Die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Mittel müssen zeitnah für die Realisierung abgerufen werden.

Zur Planung und Genehmigung sind ausreichend Stellen vorzuhalten und gegebenenfalls neu zu schaffen. Nach Überführung der Verantwortung für die Autobahnen auf die Bundesfernstraßengesellschaft muss sichergestellt sein, dass weiterhin erfahrenes Personal in der Landesstraßenbehörde vorhanden ist.

Beschäftigung und Wertschöpfung unter veränderten Rahmenbedingungen sichern

Was haben wir zur Landtagswahl gefordert?

Als Tore zur Welt und logistische Drehscheiben im internationalen Güterverkehr nehmen die niedersächsischen Seehäfen eine Schlüsselrolle für unsere Wirtschaft ein. Ihr Beitrag an der positiven deutschen Außenhandelsbilanz ist erheblich. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land. Mehr als 40.000 Menschen in ganz Niedersachsen sind direkt oder indirekt Beschäftigte der Seehäfen – mit steigender Tendenz. Aufgabe der Politik ist es, Standortvorteile der niedersächsischen Seehäfen in der Deutschen Bucht an einer der frequentiertesten Wasserstraßen der Welt und die Funktion



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



der niedersächsischen Seehäfen als Ver- und Entsorgungshäfen für die deutsche Industrie nachhaltig zu stärken. Zur Bewältigung der zukünftigen logistischen Herausforderungen und für die Sicherung von Beschäftigung und Wertschöpfung in Niedersachsen muss die Infrastruktur der niedersächsischen Seehäfen vorausschauend und nachfrageorientiert ausgebaut und unterhalten werden.

Schon vor der Landtagswahl in Niedersachsen war abzusehen, dass der bevorstehende Brexit Veränderungen nach sich ziehen wird, die sich auch auf die niedersächsische Seehafenwirtschaft auswirken könnten. Allerdings war nicht abzusehen, wie der Brexit konkret ausgestaltet wird. Nach der Landtagswahl zeichnet sich ab, dass Großbritannien die EU-Zollunion voraussichtlich verlassen und damit nicht mehr zum EU-Binnenmarkt gehören wird. Demnach ist zukünftig von einer zollamtlichen Meldepflicht und einer physischen Kontrollmöglichkeit des gesamten Warenverkehrs zwischen der EU und Großbritannien auszugehen. Für die niedersächsischen Seehäfen ist der Englandverkehr von weitaus größerer Bedeutung als für die Bremischen Häfen und den Hamburger Hafen. Beispielsweise trägt der Englandverkehr zu rund 85 % des Gesamtumschlags in Cuxhaven bei. Auch für Emden und Wilhelmshaven ist der Warenverkehr mit Großbritannien für den Gesamtumschlag von maßgeblicher Bedeutung.

Was wurde im Koalitionsvertrag vereinbart?

„SPD und CDU stimmen darin überein, dass im Zuge der Verhandlungen zur nächsten EU-Förderperiode der Verteilung der Finanzmittel unter den Auswirkungen des Brexit eine besondere Bedeutung zukommt. Es gilt, die Finanzmittel der Bedeutung der jeweiligen Säulen entsprechend gerecht zu verteilen.“ (S. 91, Zeile 2328 – 2331).

„Um die Folgen des Brexit abzumildern, wollen wir uns mit dem Bund für die Interessen unserer Fischerei einsetzen.“ (S. 99, Zeile 2536 – 2538)

Was ist konkret zu tun?

Eine Fokussierung der Landesregierung beim Thema Brexit ausschließlich auf die Finanzpolitik und die Fischerei ist nicht ausreichend. Für den Erhalt der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Seehäfen muss auch nach dem Ablauf der 21 Monate andauernden Übergangsfrist nach dem britischen EU-Austritt ein zuverlässiger und reibungsloser Güterumschlag im Großbritannienverkehr gewährleistet werden. Hierfür ist die Zollverwaltung umfassend auszubauen, um nach dem Ablauf dieser Übergangsfrist eine angemessene Abfertigungsmöglichkeit aller Sendungen im Großbritannienverkehr in den einzelnen Seehafenstandorten zu schaffen, die durch die ab 2021 eintretende zollamtliche Meldepflicht erforderlich sein wird. Dieser Mehraufwand ist mit der aktuellen Besetzung und den heutigen Arbeitszeiten der Zollämter in den niedersächsischen Seehäfen nicht zu bewältigen. Kommt es hier nicht zu einer entsprechenden Anpassung der Abfertigungskapazitäten der Zollämter, wird ein wesentlicher Vorteil der niedersächsischen



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



Seehäfen im Großbritannienverkehr, nämlich die Gewährleistung sehr schneller und flexibler Versorgungsketten, verloren gehen. Damit besteht die Gefahr des Abwanderns von Landungen in die Westhäfen (Niederlande/Belgien), die aufgrund ihrer heutigen, bereits international ausgerichteten Ladungsstruktur mit starken Zolleinheiten versehen sind, sodass dort größere Wartezeiten, ausgelöst durch die Zolladministration, nicht zu erwarten sind. Sämtliche Akteure – auch die Landespolitik und die Behörden – sind gefordert, sich auf die veränderten Anforderungen einzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, drohen in den niedersächsischen Seehäfen erhebliche Einbußen beim Ladungsumschlag, die Arbeitsplätze, Wohlstand und Wertschöpfung in unserem Land nachhaltig gefährden können. Hier ist die Landesregierung gefordert, sich entschieden für den Ausbau der Zollverwaltung in den niedersächsischen Seehafenstandorten einzusetzen, um im gesamtwirtschaftlichen Interesse unseres Landes die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Seehäfen nicht zu gefährden.

Chancen der Digitalisierung zur Stärkung der Wettbewerbssituation nutzen

Was haben wir zur Landtagswahl gefordert?

Die generell zunehmende digitale Vernetzung entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette, wie auch der wachsende Grad an Automatisierung in der Maritimen Wirtschaft, wirkt ganz konkret als Innovationstreiber. Hierdurch werden eine Fülle an neuen Produkten und effizienteren Dienstleistungen ermöglicht und Potenziale für Wertschöpfung und neue Beschäftigungskategorien erschlossen, die es auszunutzen gilt, um den Ansprüchen der Kunden zu entsprechen und den Wettbewerb mit ausländischen Häfen erfolgreich gestalten zu können. Zugleich wird aber auch die menschliche Arbeitskraft durch automatisierte und digitalisierte Teilprozesse verändert.

Um auch nachkommenden Generationen in der Küstenregion eine Perspektive zu bieten, muss die Digitalisierung als Chance genutzt werden, um die Seehäfen für die Zukunft wettbewerbsfähig aufzustellen. Es bedarf einer erheblichen Anstrengung aller Beteiligten, um die Beschäftigungsbilanz dieses technologischen Wandels positiv zu gestalten und die Arbeitsplätze in der Hafenwirtschaft weiterzuentwickeln. Hierzu benötigen wir eine umfassende Weiterbildungs- und Qualifizierungsoffensive.

Die Digitalisierung soll das Ziel verfolgen, regionale Wertschöpfung zu steigern und Beschäftigung zu sichern und Niedersachsen als starken Hafenstandort – heute und in Zukunft – zu positionieren.

Was wurde im Koalitionsvertrag vereinbart?

„Die Chancen der Globalisierung und der Digitalisierung wollen wir nutzen, damit Niedersachsen auch in Zukunft Spitzenreiter in der Automobilindustrie,



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



Gesundheitswirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft und der Energiewirtschaft bleibt. Wir sichern unternehmerische Freiheit und Arbeitnehmerrechte und setzen auf Sozialpartnerschaft.“ (S. 3, Zeile 75 – 79).

Um den notwendigen digitalen Wandel zu gestalten, wollen SPD und CDU ein niedersächsisches Kompetenzzentrum für Digitalisierung aufbauen. Das OFFIS Institut in Oldenburg soll künftig in Kooperation mit dem Forschungsinstitut L3S in Hannover zu einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Digitalisierung entwickelt werden. Das Zentrum bündelt Forschung und Anwendung der Digitalisierung unter einem Dach. Schwerpunkte werden die in Niedersachsen bedeutenden Branchen Mobilität, Energie, Produktion, Landwirtschaft und Gesundheit sein.“ (S. 25, Zeile 612 – 619).

„Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die zentrale Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. Die Begleitung der digitalen Transformation muss in allen Fachressorts und in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen Wirtschaft erfolgen. Hierzu werden wir die Koordination in einem Fachressort vornehmen. Wir wollen prüfen, ob ein Sonderstaatssekretär im Laufe der Legislaturperiode alle mit dem Breitbandausbau und der Digitalisierung verbundenen Aufgaben zusammenführen und bis Mitte 2018 dem Kabinett einen Masterplan für die Digitalisierung vorlegen soll.“ (S. 69/70, Zeile 1745 – 1753).

„In besonderer Weise werden wir an Strategien zur Förderungen der digitalen Gesundheitsvorsorge arbeiten, insbesondere in ländlichen Regionen, der digitalen Verwaltung, der digitalen Energieversorgung, des Umgangs mit großen Datenmengen für digitale Geschäftsmodelle (Big Data), der digitalen Produktion, des digitalen Verkehrs (autonomes Fahren) und der digitalen Bildung. Als Bezugspunkt soll der Vergleich mit den führenden Regionen Europas dienen.“ (S. 70, Zeile 1754 – 1759).

„Die Digitalisierung wird Wirtschaft und Arbeit grundlegend verändern. Dabei werden sich digital-automatisierte Prozesse und menschliche Tätigkeiten sinnvoll ergänzen. Wir wollen die Unternehmen dabei unterstützen, die Beschäftigten- und Mitbestimmungsinteressen zu wahren und neue, moderne Arbeitsplätze zu schaffen. Wir setzen dabei auf die Beibehaltung tariflicher und betrieblicher Vereinbarungen im Zuge der Digitalisierung und auf entsprechende Forschungsprojekte.“ (S. 80, Zeile 2040 – 2045).

„Für den Mittelstand wollen wir einen leichteren Zugang zu Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung mit geeigneten Förderprogrammen und Beratungsleistungen finden, damit den Unternehmen in allen Teilen des Landes der Anschluss an den technologischen und sozialen Wandel und die Digitalisierung gelingt. Dafür wollen wir die besonderen Unterstützungsangebote von Bund und Land durch die verschiedenen Kompetenzzentren weiter sichern.“ (S. 85, Zeile 2188 – 2193).

„Die nächste Strukturfondsförderperiode der Europäischen Union wollen wir dazu nutzen, niedersächsische Unternehmen bei der Bewältigung von Digitalisierung und Automatisierung zu unterstützen. Innovationen sollen konsequent gefördert werden. Für kleinere Unternehmen wollen wir die Markterkundung und -begleitung intensivieren.“ (S. 86, Zeile 2200 – 2204).



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



Was ist konkret zu tun?

Als logistische Drehscheibe im internationalen Güterverkehr mit mehr als 40.000 direkt und indirekt beschäftigten Menschen im Land muss die Seehafenwirtschaft beim Thema Digitalisierung angemessen auf der landespolitischen Agenda vertreten sein. An unterschiedlichen Stellen im Koalitionsvertrag wird bei den Vorhaben der Landesregierung zur Digitalisierung auf einzelne Schwerpunktbranchen in Niedersachsen Bezug genommen. Hier fehlt ein eindeutiger Hinweis auf die niedersächsische Seehafenwirtschaft. Bei der zukünftigen Ausrichtung der Landespolitik und insbesondere bei der Umsetzung des von der Landesregierung vorgelegten Masterplans Digitalisierung muss die Seehafenwirtschaft in einer Weise berücksichtigt werden, die ihrer hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung für das Land Niedersachsen gerecht wird. Die vorwiegend mittelständisch geprägte Seehafenwirtschaft in Niedersachsen wird mit den Anforderungen aus der digitalen Transformation vor große Herausforderungen gestellt. Zwar kann die Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der Hafenstandorte leisten, doch wird die Unterstützung des Landes notwendig sein, damit die niedersächsischen Seehäfen die Vorteile der Digitalisierung nachhaltig nutzen können. Konkret sollte sich die Landesregierung für die Neuauflage des IHATEC-Programms und für eine weitere Vereinfachung bei der Antragstellung einsetzen, die direkte Landesförderung von Innovations-Projekten erhöhen und Foren für digitale Innovationen der niedersächsischen Seehäfen veranstalten. Bei der Aus- und Weiterbildung muss in Niedersachsen eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive gestartet werden, um dem Wandel durch die Automatisierung und Digitalisierung in der Hafenvirtschaft Rechnung tragen zu können. Außerdem würde der Aufbau einer Plattform für die Zusammenarbeit zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. direkt mit den Hochschulen und mittelständischen Unternehmen die Wissensvernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern und den wissensintensiven Austausch zur Weiterentwicklung innovativer digitaler Lösungen vorantreiben.

Ohne Glasfaserausbau keine Digitalisierung in den Seehäfen

Was haben wir zur Landtagswahl gefordert?

Eine leistungsstarke und verlässliche Breitbandinfrastruktur bildet die Grundlage wirtschaftlichen Handelns. Noch immer finden sich Lücken in der Breitbandanbindung der niedersächsischen Seehäfen, die den erforderlichen Digitalisierungsprozess erschweren. Die unzureichende Breitbandversorgung bedroht langfristig die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unserer Seehäfen.

Zum Erhalt der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Seehäfen gilt es, bestehende Versorgungslücken zügig zu schließen und flächendeckend



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



Breitbandanschlüsse zu gewährleisten, um die Grundlage für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung nicht zu entziehen.

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung kann das Ausbauziel des Bundes, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung von mindestens 50 Mbit/s zu erreichen, nur ein Zwischenziel auf dem Weg zu einer flächendeckenden, leistungsfähigen und zukunftsweisenden Glasfaser-Kommunikationsinfrastruktur sein. Der Breitbandausbau in den niedersächsischen Seehafenstandorten muss zügig mit der zukunftsweisenden Glasfasertechnik vorangetrieben werden.

Was wurde im Koalitionsvertrag vereinbart?

„SPD und CDU wollen bis 2022 eine Milliarde Euro an Landesmitteln für den Masterplan Digitalisierung zur Verfügung stellen, auch um den flächendeckenden Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur zu beschleunigen und bis spätestens 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als einem Gigabit pro Sekunde im gesamten Landesgebiet zu ermöglichen. Dabei werden wir uns auch der Problematik der europäischen Regelungen widmen (insbesondere zur sogenannten „letzten Meile“).“ (S. 70, Zeile 1760 – 1766).

„Die Verfügbarkeit von WLAN und modernem 4G/5G-Mobilfunk in Ergänzung zur leistungsfähigen Breitbandversorgung ist eine Frage der Daseinsvorsorge. SPD und CDU fordern die Bundesebene und die Telekommunikationsunternehmen auf, zügig ein Konzept zur Schließung von Versorgungslücken beim Mobilfunkstandard 4G zu entwickeln. Gleichzeitig dringen wir darauf, die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G zu beschleunigen.“ (S. 70, Zeile 1772 – 1777).

Was ist konkret zu tun?

Beim flächendeckenden Glasfaserausbau müssen die niedersächsischen Seehäfen, wie auch sämtliche Gewerbestandorte in Niedersachsen, prioritär mit symmetrischen Gigabitanschlüssen versorgt werden, um digitale Prozesse erfolgreich einführen zu können. Beim Ausbau in den Hafengebieten, die bislang noch nicht an das Breitbandnetz angeschlossen sind, sollte zukünftig der FTTH-Ausbau gefördert werden. Eine weitere Förderung von FTTC-Anschlüssen ist auf dem Weg in die Gigabitgesellschaft nicht zielführend und erfüllt nicht den Bedarf der Wirtschaft nach symmetrischen Gigabitanschlüssen. Beim Aufbau des 5G-Mobilfunknetzes ist neben der Vollversorgung der Verkehrswege an Land auch darauf zu achten, dass die Fahrinnen für die Seeschifffahrt in den küstennahen Gewässern sowie die Hafengebiete flächendeckend mit dem Mobilfunkstandard der Zukunft versorgt werden. Eine zuverlässige Anbindung an die Breitband-Datennetze ist eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Seehäfen und somit für die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung werden die Anforderungen an die Breitband-Datennetze



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



weiter zunehmen. Für die Seehafenwirtschaft hat der schnelle, zuverlässige und sichere Austausch von Daten oberste Priorität.

Berufsfachliche Qualifizierung weiterentwickeln

Was haben wir zur Landtagswahl gefordert?

Bildung und Qualifizierung von Menschen sind für die niedersächsischen Seehäfen ein zentraler Bestandteil zur Fachkräftesicherung. Als Ausbildungsbetriebe qualifizieren sie junge Fachkräfte und schaffen ihnen durch die anschließende innerbetriebliche, berufsfachliche Weiterbildung Entwicklungsmöglichkeiten und eine berufliche Perspektive. Die Niedersächsischen Seehäfen geben jungen Menschen und Familien somit eine Zukunft in der Küstenregion und tragen erheblich zur regionalen Bindung von Fachkräften bei. Aus- und Weiterbildung schaffen die Basis für gute Arbeit und gute Vergütung – heute und für nachkommende Generationen. Das duale System der berufsfachlichen Aus- und Weiterbildung in enger Partnerschaft von Wirtschaft und öffentlicher Hand ist ein wesentlicher Eckpfeiler für den Erfolg des deutschen Produktions- und Wirtschaftsmodells. Neben der Hafenwirtschaft ist auch das Land gefordert: Ohne öffentliche Bildungseinrichtungen und zeitgemäße Lehrpläne, die an die aktuellen berufsfachlichen Bedürfnisse stetig angepasst werden müssen, kann dieses System nicht funktionieren.

Die niedersächsische Politik muss daher flächendeckend Berufsschulen mit ausreichendem Lehrpersonal zur Verfügung stellen und die Lehrpläne an die sich veränderten berufsfachlichen Anforderungen anpassen.

Dazu gehören der Unterhalt von Berufsschulen in der Fläche, die Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern sowie die Ausrichtung der Lehrpläne auf Veränderungen in den Berufsbildern. Darüber hinaus sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemeinsam mit der Hafenwirtschaft weiterzuentwickeln.

Was wurde im Koalitionsvertrag vereinbart?

„Die allgemeine und die berufliche Bildung sind gleichwertig. Eine gute berufliche Bildung ist auch Garant für die Stärke des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Wesentliches Element ist dabei die duale Berufsausbildung durch das Zusammenspiel zwischen Betrieben und möglichst wohnortnahen berufsbildenden Schulen.“ (S. 16, Zeile 385 – 389).

„Nach wie vor ist die duale Berufsausbildung ein Erfolgsmodell: Sie bietet vielen jungen Menschen eine gute berufliche Qualifizierung, sichert der Wirtschaft den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs und trägt zu einer im europäischen Vergleich geringen Jugendarbeitslosigkeit bei. Deshalb verdient die duale Berufsausbildung eine besondere Förderung. Allerdings stehen wir mit Blick auf eine zunehmend digitalisierte und



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



internationalisierte Arbeitswelt sowie durch den demografischen Wandel vor großen Herausforderungen.“ (S. 16, Zeile 390 – 396).

„Die berufsbildenden Schulen spielen in der Bildungslandschaft eine entscheidende Rolle. In einer regional abgestimmten Bildungslandschaft sollen sie deshalb ein starker und eigenständiger Partner der Wirtschaft und kommunaler Akteure sein.“ (S. 16, Zeile 397 – 399).

„Die berufliche Bildung berührt vielfältige Interessen. Kammern, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände sowie Gewerkschaften arbeiten seit Jahren gemeinsam an der Weiterentwicklung der dualen Ausbildung und haben im „Bündnis Duale Berufsausbildung“ (BDB) konstruktive Vorschläge eingebracht. Diese Vorschläge sollen weiterverfolgt werden. Der bestehende Landesausschuss für Berufsbildung soll eingebunden werden.“ (S. 16, Zeile 401 – 406).

Ziel ist die Vernetzung und Koordinierung aller Akteure, Partner und Aktivitäten der beruflichen Bildung. Die Zuständigkeit für die berufliche Bildung verbleibt im Kultusministerium.“ (S. 16, Zeile 407 – 409).

„Der Weg, berufsbildende Schulen als Regionale Kompetenzzentren der beruflichen Bildung zu stärken, ist erfolgreich beschritten worden und soll fortgesetzt werden. Vor Ort tragen sie entscheidend zur Ausbildung der jungen Menschen bei. Der Ausbau der berufsbildenden Schulen zu regionalen, eigenständigen Bildungsdienstleistern hat sich bewährt. Die berufsbildenden Schulen sollen starke Partner der regionalen Wirtschaft vor Ort sein.“ (S. 17, Zeile 412 – 417).

„Ziel von SPD und CDU ist eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen. Um diese zu erreichen, wollen wir das Einstellungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen evaluieren, insbesondere bei Quereinsteigern. Zudem wollen wir die Kapazitätsplanung beim Lehrkräftebedarf in enger Abstimmung zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium optimieren. Voraussetzung ist eine Neufassung der Berechnungsgrundlagen, um den notwendigen Bedarf für eine auskömmliche Unterrichtsversorgung für jeden Bildungsgang festzulegen.“ (S. 17, Zeile 419 – 426).

„Das System der Stellenbewirtschaftung wollen wir in Abstimmung mit den berufsbildenden Schulen evaluieren. Ziel ist es, eine optimale Stellenbesetzung und somit eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, wollen wir die in früheren Haushaltsplänen vorgesehenen Stellenstreichungen im Bereich der berufsbildenden Schulen zurücknehmen.“ (S. 17, Zeile 427 – 431).

Was ist konkret zu tun?

Für den langfristigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Niedersächsischen Seehäfen ist die Fachkräftesicherung von entscheidender Bedeutung. Das gemeinsam von Wirtschaft und öffentlicher Hand getragene System der dualen Aus- und Weiterbildung ist ein zentraler



Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen



Bestandteil der berufsfachlichen Qualifizierung von Menschen. Es bildet die Grundlage für gute Arbeit mit guter Vergütung und schafft somit jungen Nachwuchskräften und ihren Familien eine gesicherte Zukunft. Im Wettbewerb um Fachkräfte und für die Attraktivität der dualen Berufsausbildung ist neben einem guten Ausbildungsbetrieb die flächendeckende Verfügbarkeit wohnortnaher berufsbildender Schulen mit einer gesicherten Unterrichtsversorgung von zentraler Bedeutung. Neben dem Unterhalt und Ausbau der Berufsschulen in der Fläche ist die Landesregierung daher gefordert, in der laufenden Legislaturperiode für eine gesicherte Unterrichtsversorgung an den Berufsschulen mehr neue Lehrkräfte einzustellen. Die beabsichtigte Rücknahme von in früheren Haushaltsplänen vorgesehenen Stellenstreichungen ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch nicht ausreichend, um zukünftig eine gesicherte Unterrichtsversorgung ohne Unterrichtsausfälle zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen die Lehrpläne an die stetigen Veränderungen in den Berufsbildern fortlaufend angepasst werden. Insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Digitalisierung wirtschaftlicher Prozesse und der Arbeitswelt besteht dringender Handlungsbedarf.